

**Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Park- und
Stellplatzgebühren für die
Benutzung der Parkplätze und Wohnmobilstellplätze der Stadt Merkendorf**

vom 20. Dezember 2018

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Park- und Stellplatzgebühren für die Benutzung der Parkplätze und Wohnmobilstellplätze der Stadt Merkendorf vom 01.08.2018 (Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 8 vom 23. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs (PKW, LKW, Wohnmobil, Motorrad) und mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf den in § 2 Ziffern 2 und 3 dieser Satzung genannten Stellplätzen.

§ 3 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. a) Die Parkgebühren über Parkscheinautomaten betragen für Personenkraftwagen und Motorräder:

April bis September: Montag bis Sonntag: 08:00 – 18:00 Uhr
bis 4 Stunden 3,00 €
Tageskarte 5,00 €

Darüber hinaus können Saisonparktickets zum Parken im Rathaus und im Kiosk des Freizeitzentrums erworben werden (siehe § 4).

Schwerbehinderte mit entsprechender Parkerleichterung (aG oder BI), sowie Reisebusse sind von den Parkgebühren befreit.

- b) für die Wohnmobilstellplätze werden folgende Stellplatzgebühren festgelegt:

24 Std. (1 Tag) 7,00 Euro
72 Std. (3 Tage) 18,00 Euro
168 Std. (7 Tage) 35,00 Euro
Strom (2 kW/h) 1,00 Euro
Wasser (80 Liter) 1,00 Euro
Abwasser (EVA-Station) gratis
Müllentsorgung gratis
Sanitäreinrichtungen inklusive

§ 4 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:

2. Das Entgelt für Saisonparktickets beträgt pro Saison 35,00 Euro.

§ 4 Ziffer 4 wird eingefügt:

4. Besitzer des bayerischen Ehrenamtsausweises erhalten das Saisonparkticket vergünstigt für 30,00 Euro je Saison.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Merkendorf, den 20. Dezember 2018

gez.

Hans Popp,
Erster Bürgermeister